



Grundsatzklärung

Grundsatzerklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umwelt- standards

Inhalt

Vorwort der Geschäftsleitung	3
Wer wir sind und wofür wir stehen	4
Unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards	4
Wie wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen	7
Verankerung des Risikomanagements in unserem Unternehmen	9
Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“	9

Vorwort der Geschäftsleitung

Wo immer wir uns in der Welt befinden, müssen wir respektvoll miteinander umgehen und unser Handeln entsprechend ausrichten. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nehmen unsere Sorgfaltspflichten ernst. Im Einklang mit unseren Unternehmenszielen stellen Menschenrechte und Umweltstandards wesentliche Bausteine unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen dar. Dieses ist auch verankert in unseren K+S Werten und unserem K+S Verhaltenskodex.

Es ist wichtig, dass wir alle zusammenarbeiten, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie wir unsere Geschäfte in unserem Unternehmen und darüber hinaus führen. Die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln, indem wir ihnen eine hohe Bedeutung zusprechen.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden zu den Themen in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern die Rechte von Menschen und Gemeinschaften in unserer Wertschöpfungskette zu schützen. Hierzu haben wir definierte Prozesse entwickelt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu priorisieren und gegebenenfalls angemessen gegenzusteuern. Alle Mitarbeiter werden aufgefordert, einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander zu wahren. Wir agieren mit Integrität und sind fest davon überzeugt, dass die konsequente Beachtung unserer Unternehmenswerte uns weiter voranbringen wird, und dass wir damit unseren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachkommen.

Von unseren Partnern erwarten wir, dass sie die international anerkannten Standards ebenfalls einhalten, nachhaltig wirtschaften und entlang ihrer Wertschöpfungskette diese Erwartungen weitergeben.

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards bekräftigt unser dauerhaftes Engagement. Implementierte Prozesse und Maßnahmen werden wir regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen. Unsere Sorgfaltspflichten in die Tat umzusetzen – daran werden wir beständig weiterarbeiten.

Der Vorstand

Wer wir sind und wofür wir stehen

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, uns neue Märkte und Geschäftsmodelle zu erschließen. Dabei vergessen wir nicht unsere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

Wir als Unternehmen respektieren die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind und führen unsere Geschäfte in entsprechender Art und Weise. Dies umfasst alle unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und auch externe Interessensgruppen. Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Daher achten wir Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte basiert auf

- der Internationalen Menschenrechtscharta, d. h. der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien),
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie
- der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnorm).

Neben den genannten internationalen Standards befolgen wir auch die einschlägigen nationalen Vorgaben, hier allen voran die Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sodass wir neben dem eigenen Geschäftsbereich auch stets die Wertschöpfungskette im Blick behalten.

Überdies leisten wir einen direkten Beitrag zur Erfüllung der Sustainability Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und tragen zur Erfüllung der Ziele bei.

Unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

Insbesondere haben wir uns seit langem verpflichtet, die wichtigsten Menschenrechtsrisiken in den Fokus zu nehmen. Diese umfassen insbesondere:

Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir verbieten jegliche Art von Zwangsarbeit, moderne Formen von Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben und dulden diese nicht in der Wertschöpfungskette und werden gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und sind bestrebt, jede Form von Kinderarbeit in unseren Betrieben und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen.

Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit

Wir schätzen und akzeptieren Vielfalt und Integration, sodass unsere gemeinsame Fülle an Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen zu besseren Lösungen für unsere Kunden führt. Darüber hinaus verbieten wir Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Abstammung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder Behinderung und arbeiten daran, ein Arbeitsumfeld zu erhalten, das frei von Diskriminierung oder Belästigung ist.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, im vollen Umfang der geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen einen Betriebsrat, eine Tarifgemeinschaft oder andere Arbeitnehmervertretungen zu gründen sowie in Tarifverhandlungen einzutreten.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen

Wir stellen sicher, dass die Würde der Arbeitnehmer respektiert wird. Der Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit steht bei der K+S Gruppe an oberster Stelle. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Arbeitsschutzes. Wir tolerieren keine Form von Mobbing, Missbrauch, Maßregelung oder Belästigung. Dazu gehören insbesondere Handlungen, die beleidigend oder diskriminierend sind, sowie jede Form von sexueller Belästigung.

Wir verpflichten uns überdies dazu, die Einhaltung der geltenden Gesetze über Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen sicherzustellen. Unsere Mitarbeiter erhalten Löhne und Gehälter, die angemessen sind und mit den geltenden nationalen Gesetzen oder, in Ländern, in denen keine Mindestlohngesetze bestehen, mit dem geltenden lokalen Industriemaßstab und den Bedingungen der geltenden Tarifverträge übereinstimmen.

Schutz von Lebensgrundlagen und indigene Gemeinschaften

Wir lehnen den widerrechtlichen Entzug von Lebensgrundlagen jeglicher Form (Unterkünfte, Land, Wälder oder Gewässer) ab. Die spezifische Kultur, Geschichte und Rechte von indigenen Bevölkerungen, die in vielen Teilen der Welt besonders betroffen von Rohstoffförderung sein können, erkennen und respektieren wir. Wir befolgen die nationalen Gesetze zur Konsultation mit Indigenen und bemühen uns bei Bedarf um eine freie, vorherige und informierte Zustimmung.

Zwangsräumung und Einsatz von Sicherheitskräften

Wir dulden weder widerrechtliche Zwangsräumungen noch den Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Umweltaspekte

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, so gering wie möglich zu halten.

Im Zuge dessen bekennen wir uns zum Minamata-Übereinkommen und entsorgen Quecksilber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir selbst keinen Abbau und auch keine Verarbeitung betreiben. Wir halten uns an die Pflichten aus dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs). Außerdem exportieren wir keine (gefährlichen) Abfälle und Importe erfolgen nach den Vorgaben des Basler Übereinkommens.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards. Dieses spiegelt sich bereits in unseren Unternehmensrichtlinien wider. Dazu gehören neben unseren Ausführungen im jährlichen Geschäftsbericht zu „Geschäftsethik und Menschenrechte“ u. a.

- Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe
- K+S Verhaltenskodex
- K+S Verhaltenskodex für Lieferanten
- Bekenntnis zur Charta der Vielfalt und Charta der Vielfalt 2020
- K+S Modern Slavery Statement

Wie wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen

Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte und von Umweltstandards, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), befolgen wir stets. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wir sind bestrebt, unseren Verpflichtungen durch gründliche Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten, beständige Einbeziehung der Interessensgruppen, transparente Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung unserer internen Regelungen und Prozesse, fortlaufend nachzukommen.

Unsere Grundsatzerklärung beschreibt daher auch eine Erwartungshaltung, die sich an alle Mitarbeitenden der K+S Gruppe richtet. Um alle unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte entsprechend zu sensibilisieren, werden unternehmensintern u. a. regelmäßig „Awareness-Aktionen“ oder einmal im Jahr eine „Diversity Week“ durchgeführt. Daneben werden Aushänge und Portalmeldungen vorgenommen. Auch in unserem K+S Verhaltenskodex finden sich Empfehlungen zum respektvollen Miteinander. In relevanten Fachbereichen werden die nötigen Kenntnisse für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichtenprozesse z. B. in Form von Schulungen vermittelt.

Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten formulieren wir unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner, sodass diese sich ebenfalls zur Einhaltung der festgehaltenen Prinzipien bekennen, angemessene Prozesse zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards implementieren und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Dazu gehört auch, dass unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner auf Anfrage entsprechende Informationen darüber bereitstellen sollen, wie sie die genannten Prinzipien bei sich adressieren und welche Prozesse und Maßnahmen sie etablieren, um eine Einhaltung bestmöglich sicherzustellen.

Wie wir Risiken identifizieren, beobachten, priorisieren und gegensteuern

Als Unternehmen haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir sind uns der möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können, bewusst. Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen und Umwelt in der Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Wir sind weiterhin bestrebt, durch strukturierte Risikobetrachtungen unsere Risiken und deren konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen schrittweise und dann regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen. In einem ersten Schritt haben wir in 2021 begonnen, Compliance-Risikoanalysen mit unseren Gruppengesellschaften durchzuführen und einen Regelprozess zu implementieren. Diese Risikoanalysen wurden nun mit Blick auf

das LkSG ausgeweitet. Damit adressieren wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch an unsere Gruppengesellschaften und steuern bei erkannten Risiken mit entsprechenden Maßnahmen gegen.

Vor dem Hintergrund des LkSG analysieren wir nun auch umfassend sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken mit Blick auf unsere Lieferkette. Das entwickelte Konzept zur Durchführung der Risikoanalyse befindet sich in der Umsetzung. Damit können wir Themenfelder und Risiken identifizieren, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere, unserer Einflussmöglichkeiten sowie weiterer geeigneter Kriterien im Einzelfall als prioritär betrachten.

Wie wir Maßnahmen bei erkannten Risiken umsetzen

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließen in relevante Geschäftsprozesse ein, insbesondere in unser Lieferantenmanagement sowie in interne Abläufe im eigenen Geschäftsbereich.

Bei Feststellung eines konkreten Risikos bei einem unmittelbaren Zulieferer (Risikozulieferer) werden durch ein Expertenteam angemessene Präventionsmaßnahmen für den Einzelfall definiert. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert und werden diese bei Bedarf weiter verfeinern. Neben der Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen legt das Expertenteam ebenfalls den zeitlichen Rahmen für deren Umsetzung fest. Aus unserer Sicht geeignete Präventionsmaßnahmen sind z. B.

- Vertragliche Zusicherung:
Bei Identifikation eines Risikos bei einem unmittelbaren Zulieferer kann beispielsweise eine vertragliche Zusicherung eingefordert werden
- Audits:
Auch die Durchführung von Audits oder Kontrollen im Tätigkeitsbereich eines unmittelbaren Zulieferers, bei dem ein Risiko identifiziert wurde, kann vorgenommen werden.
- Schulungen und Weiterbildungen:
Wir werden gezielte Schulungen und Weiterbildungen (z.B. zu Gleichbehandlung, angemessene Löhne, Arbeitsschutz etc.) in den relevanten eigenen Geschäftsbereichen und bei Lieferanten, sofern ein Risiko identifiziert wurde, durchführen.

Wie wir mit tatsächlichen Verletzungen umgehen

In Fällen, in denen wir eine tatsächliche Menschenrechtsverletzung oder die Verletzung einer umweltbezogenen Pflicht feststellen, gehen wir der Erkenntnis konsequent nach und ergreifen unverzüglich angemessene und effektive Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung bestmöglich zu minimieren. Neben der Erstellung eines

Konzeptes zur Beendigung oder zur Minimierung des Ausmaßes der Verletzung sollen in diesen Fällen ebenfalls der zeitliche Rahmen für die Konzeptumsetzung und nötigenfalls weitere Abhilfemaßnahmen festgelegt werden. Auch die Beendigung der Zusammenarbeit kann im Einzelfall eine Maßnahme sein, mit der wir auf Verletzungen der vom LkSG genannten Rechtspositionen reagieren.

Wie wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen

Die Wirksamkeit unserer Sorgfaltspflichtenerfüllung überwachen wir kontinuierlich und nehmen bei identifiziertem Optimierungspotenzial entsprechende Anpassungen vor. In diesem Zusammenhang prüfen wir unter anderem mindestens jährlich, jedoch auch anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen zu verhindern und abzumildern.

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir unternehmensintern in angemessener Weise fortlaufend. Wir bemühen uns außerdem aktiv um die Kompensation negativer Auswirkungen, zu denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit – gleichgültig, ob unmittelbar oder indirekt – beigetragen haben.

Verankerung des Risikomanagements in unserem Unternehmen

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Intern berichten wir regelmäßig über die Fortschritte der Aktivitäten an alle relevanten Stakeholder.

Extern berichten wir sowohl im K+S Geschäftsbericht, im Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), dem Statement zum UK Modern Slavery Act, als auch in Veranstaltungen oder in Gesprächen mit Politikvertretern. Wir stellen uns den Fragen Interessierter und beteiligen uns an einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, z.B. auch in Brancheninitiativen, Verbänden oder Unternehmensnetzwerken.

Um die Überwachung unseres Risikomanagements zu zentralisieren, haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte Person benannt. Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe verantwortlich, die sich aus Mitgliedern aus den Bereichen Compliance, Procurement, Supply Chain, Legal sowie Sustainability zusammensetzt.

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgaltsprozesse,

um möglichen nachteiligen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ bietet internen und externen Stakeholdern weltweit wie z. B. Mitarbeitern, Auftragnehmern und Gemeinden die Möglichkeit, Bedenken, u.a. auch zu Menschenrechtsthemen und Umweltverstößen, zu äußern. Die Bedenken können anonym und in verschiedenen Sprachen geäußert werden.

Das Hinweisgebersystem ist ein vertraulicher Kommunikationskanal. Zugangsmöglichkeiten werden proaktiv kommuniziert. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechts-, oder Umweltverletzungen gemäß LkSG werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet.

Kassel, Dezember 2023



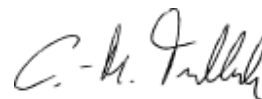
Dr. Burkhard Lohr



Christina Daske



Dr. Christian H. Meyer



Dr. Carin-Martina Tröltzsch